

Fw
FI SW/FI PW - 276/4

BERLINER FEUERWEHR	
22. April 2008	
gesehen:	weiter an:

21. April 2008
10 510/530

An alle
Serviceeinheiten,
Direktionen und Feuerwachen
und Stab

Mitarbeiterinformation

1. Anträge auf Freizeitausgleich bzw. Mehrarbeitsvergütung

In Zusammenhang mit dem EuGH-Urteil zur Arbeitszeit liegen der Behörde diverse Anträge auf Freizeitausgleich und/oder Mehrarbeitsentschädigung für die zurückliegenden Jahre vor. Wie bereits in der LBD-Information vom 21. Dezember 2007 ausgeführt, ist es nicht möglich, alle Anträge kurzfristig zu bescheiden. Da aber bereits einige Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin anhängig sind, ist beabsichtigt, diese Verfahren als Musterverfahren durchzuführen und nach Abschluss dieser Musterverfahren eine einheitliche Regelung für alle betroffenen Beschäftigten umzusetzen. Erfahrungsgemäß wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen, eine Verjährung etwaiger Ansprüche wird von der Behörde jedoch nicht geltend gemacht.

Soweit einzelne Mitarbeiter bereits anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen haben, wird hier im Einzelfall ein Bescheid erlassen. Aber auch hier strebe ich an, das weitere Verfahren bis zum Abschluss der oben angeführten Klagen auszusetzen.

Ich werde Sie über den weiteren Gang der Verfahren regelmäßig in Kenntnis setzen.

2. Anträge nach dem Zuvielarbeitsgesetz (20 Euro pro Schicht)

Mittlerweile liegen mehrere Hundert Anträge auf Zahlung der Zulage bei FI PW vor. Die tatsächliche Auszahlung wird über die Personalstelle beim Polizeipräsidenten in Berlin erfolgen. Dazu ist jedoch noch die Einrichtung einer Lohnart in IPV notwendig, damit eine korrekte Versteuerung, Abgaben an die Rentenversicherung, an die VBL usw. erfolgt. Das SSC beim Landesverwaltungsamt hat einen entsprechenden Auftrag erhalten. Sobald die Lohnart eingerichtet ist (vermutlich im Mai), wird eine erneute Information erfolgen. Zwischenzeitlich ist für die meisten Fälle eine Abschlagszahlung angewiesen worden, die Ende April 2008 mit den Bezügen ausgezahlt wird. Nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen werden die vorliegenden Anträge auf Zahlung der Zulage an den Personalservice zur endgültigen Abrechnung und zur Auszahlung übersandt.

Göwecke